

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 29./30. Oktober 2015 in Dresden

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung

Herr Staatsminister Markus Ulbig (SN) eröffnet die Bauministerkonferenz und begrüßt alle Sitzungsteilnehmer.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 29./30. Oktober 2015 in Dresden

**TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 126. Bauministerkonferenz
am 13./14. November 2014 in Chemnitz**

Die Bauministerkonferenz genehmigt die Niederschrift.

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 29./30. Oktober 2015 in Dresden

TOP 3: Bericht des Bundes und allgemeine Aussprache

Frau Bundesministerin Dr. Barbara Hendricks berichtet.

Es wird kein Beschluss gefasst.

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 29./30. Oktober 2015 in Dresden

TOP 4: Flüchtlinge in Deutschland – Herausforderung für Bau, Wohnungsbau und Stadtentwicklung

Deutschland steht vor einer der größten Herausforderungen in seiner Geschichte. Unser Land ist zum Ziel von Schutzsuchenden vor Krieg, Verfolgung und Vertreibung geworden. 2015 werden mehr als 800.000 Flüchtlinge zu uns kommen. Es gibt keinen Anhaltspunkt dafür, dass diese Zahl in 2016 oder 2017 deutlich abnimmt. Derzeit bekommen über 50 % der Flüchtlinge einen Schutzstatus zugesprochen. Es ist damit zu rechnen, dass – auch im Wege des Familiennachzugs – binnen relativ kurzer Zeit eine Million Menschen Wohnungen suchen. Sie können unsere Städte, Gemeinden und Dörfer bereichern. Dafür müssen die Flüchtlinge viel tun. Aber dafür muss auch die Aufnahmegesellschaft sehr viel leisten.

Die Bemühungen zur Flüchtlingsunterbringung dürfen daher nicht auf die Erstaufnahmeeinrichtungen verengt werden. Ein großer Teil der Flüchtlinge wird dauerhaft bleiben und braucht bezahlbaren Wohnraum. Vor allem in Städten und Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten muss angesichts der mit der Zuwanderung weiter steigenden Nachfrage zusätzlicher bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden, um die Mietentwicklung zu dämpfen.

Es geht um eine Veränderung der Wohnungsmärkte und neue Konkurrenzen um bezahlbaren Wohnraum. Es geht um Ankommen und Leben in einer Gesellschaft, die ihre Neubürgerinnen und Neubürger nicht an die Ränder der großen Städte drängen darf. Es geht um schnelles Bauen ohne die Sicherheit der Bauten außer Acht zu lassen. Es geht um Rücksichtnahme auf Menschen, die zunächst vielleicht andere Bedürfnisse und Vorstellungen vom Leben und Arbeiten in unserer Gesellschaft haben und denen die Zivilgesellschaft und der Staat Hilfe und Unterstützung angedeihen lässt. Es geht um den sozialen Frieden in Deutschland.

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 29./30. Oktober 2015 in Dresden

Das birgt viele Risiken und Herausforderungen. Aber der Zuzug von Flüchtlingen ist auch eine Chance für Deutschland. Vielfalt belebt unsere Kultur und die Entwicklung von Städten und Gemeinden. Vielfalt und eine diverse Gesellschaft trifft aber auch auf viele Vorbehalte. Die Integration von Flüchtlingen fordert von ihnen viel ab. Aber auch die Aufnahmegesellschaft ist gefordert, sich mit einer zunächst vielfach fremden Kultur und ihren Menschen auseinanderzusetzen.

Antworten auf komplexe Fragestellungen dürfen nie außer Acht lassen, dass Flüchtlinge mit ihren Ansprüchen an ein Leben in Frieden und Sicherheit die berechtigten Belange gerade der Schwächeren in der Aufnahmegesellschaft in der Wahrnehmung oder im tatsächlichen Handeln unter keinen Umständen an den Rand drängen dürfen.

Integration von Flüchtlingen findet vor Ort statt. In Orten, die Heimat werden.

Vor diesem Hintergrund erklären die Bauministerinnen und Bauminister der Länder:

Beschluss:

1. Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 16. Oktober 2015 haben Bund und Länder schnell auf die völlig veränderte Situation des Herbstes 2015 bei der Flüchtlingsaufnahme und damit der Zuwanderung von Menschen reagiert. **Erleichterungen im Bauplanungsrecht und bei den technischen Anforderungen bei Flüchtlingsunterkünften** sind schnelle Antworten für Problemlagen, auf die sich Länder und Kommunen nicht vorbereiten konnten.
2. Die Bauminister/-innen und Senatoren/-innen müssen den gesamten Markt für Wohnraum betrachten, nicht nur die Beschaffung von Wohnraum für Flüchtlinge.

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 29./30. Oktober 2015 in Dresden

Die Bauministerkonferenz ist der Auffassung, dass neben den ergriffenen Maßnahmen für bezahlbares Bauen und Wohnen des Bundes, der Länder und Kommunen eine strukturelle Neukonzeption von EnEV und EEWärmeG im Jahre 2016 notwendig ist. Diese Optimierung muss eine hohe Klimaschutzwirkung mit niedrigen Bau- und Bewirtschaftungskosten vereinbaren. Sie begrüßt die Ankündigung des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, in der ersten Jahreshälfte 2016 im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft hierzu Modelle zu erarbeiten und auf einer Sonderbauministerkonferenz vorzulegen.

3. Die Bauministerkonferenz ist der Auffassung, dass im Hinblick auf den dringenden Wohnbedarf insbesondere auch von anerkannten Flüchtlingen die Maßnahmen der Wohnraumförderung durch gezielte gesetzgeberische Maßnahmen zur Baulandmobilisierung, insbesondere auch im Bereich des Bauplanungsrechts, begleitet werden müssen.

Nach den Erleichterungen im Bauplanungsrecht des Bundes werden die Bauminister/-innen und Senatoren/-innen das **Bauordnungsrecht der Länder** im Hinblick auf Verfahren und Standards ebenso kritisch überprüfen, mit dem Ziel, schnell und nicht schlicht zu bauen. Die Länder werden bei Standards des Brandschutzes und der Standsicherheit von Gebäuden keine Abstriche machen. Bei der bauaufsichtlichen Genehmigung von Anlagen zur Unterbringung von Flüchtlingen sollen die erforderlichen Verfahren weiter beschleunigt und vereinfacht werden, um dem großen Bedarf der Landkreise und Kommunen an kurzfristig verfügbarem Wohnraum zu entsprechen. Das Deutsche Institut für Bautechnik wird gebeten, den Bauaufsichtsbehörden der Länder bei diesem Ziel mit seinem bautechnischen Sachverstand und seinen bauaufsichtlichen Instrumentenprioritär kurzfristig behilflich zu sein. In Betracht kommen allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen, Typenprüfungen und gutachterliche Stellungnahmen für Zustimmungen im Einzelfall.

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 29./30. Oktober 2015 in Dresden

4. Bei der Entwicklung von preiswertem Wohnraum für bedürftige Bevölkerungsgruppen und für anerkannte Flüchtlinge ist auf eine städtebauliche und funktionale Einbindung in die bestehenden Siedlungsstrukturen, sowie auf eine ausgewogene Bewohnerstruktur hinsichtlich Einkommensstärke und Herkunft zu achten. Unter dem Leitbild der in der Charta von Leipzig formulierten Ziele einer nachhaltigen europäischen Stadt kann somit **monostrukturierten Quartieren** mit den entsprechenden sozialen Problemen **vorgebeugt werden**.

Dabei tragen in erheblichem Umfang zur Verbesserung und Sicherung des sozialen Zusammenhalts und Integration die bewährten Instrumente der städtebaulichen Erneuerung bei, u. a. durch die Erhaltung und Aufwertung des Wohnungsbestandes sowie die Bereitstellung von Einrichtungen zur Begegnung und Bildung.

5. Die Bauministerkonferenz ist der Überzeugung, dass die **Städtebauförderung** einen wirkungsvollen Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen der aktuellen Flüchtlingssituation in den Städten und Gemeinden leistet.

Die Bauministerkonferenz fordert den Bund auf, die Regelungen zum Mittelverfall in allen Programmen der Städtebauförderung bis 2019 auszusetzen und zugleich in diesem Zeitraum auch die Förderung von Vorhaben außerhalb einer städtischen Gesamtmaßnahme zu ermöglichen.

Die Bauministerkonferenz fordert den Bund auf, die 2014 beschlossene Erhöhung der Bundesmittel mindestens auf diesem Niveau zu verstetigen.

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 29./30. Oktober 2015 in Dresden

6. Die Bauministerkonferenz begrüßt die **Aufstockung der Kompensationsmittel** in den Jahren 2016 bis 2019 um jeweils 500 Millionen Euro und sieht darin einen wichtigen Schritt, mit dem der Bund seine Verantwortung bei der gemeinsamen Aufgabe des sozialen Wohnungsbaus annimmt. Die Länder werden die Kompensationsmittel zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau verwenden.
7. Die Bauministerkonferenz stellt fest, dass auch diese erhöhten Bundesmittel nicht ausreichen werden, der gemeinsamen Verantwortung für den sozialen Wohnungsbau – insbesondere mit Blick auf die Integration von Flüchtlingen – in ausreichendem Maße gerecht zu werden. Die Bauministerkonferenz bittet daher den Bund, die den Ländern zur Verfügung gestellten Mittel für den sozialen Wohnungsbau um mindestens weitere 500 Mio. € pro Jahr zu erhöhen. Der Bund wird gebeten, hierbei gemeinsam mit den Ländern einen sachbezogenen Vorschlag eines Verteilungsschlüssels für bezahlbaren Wohnraum zu erarbeiten.
8. Die Bauministerkonferenz ist der Überzeugung, dass Anstrengungen im geförderten Wohnungsbau allein nicht ausreichen, um den für Flüchtlinge und für die angestammte Bevölkerung benötigten Wohnraum zu schaffen. Staat, Kommunen und Gesellschaft sind auch auf das Engagement privater Investoren angewiesen. Es müssen deshalb **sämtliche Instrumente eingesetzt werden, die Anreize für private Investitionen in den Wohnungsbau bieten**. Dazu gehören auch deutliche steuerliche Anreize für den Wohnungsbau.
9. Die Bauministerkonferenz betont die **Bedeutung der Liegenschaftspolitik von Bund, Ländern und Gemeinden für den Wohnungsneubau und für die Dämpfung der Baulandpreisentwicklung in angespannten Wohnungsmärkten**. Sie begrüßt die Bereitschaft des Bundes, der Kommunen und kommunalen Gesellschaften über Konversionsliegenschaften hinaus auch weitere Immobilien und Liegenschaften schnell und verbilligt für den sozialen Wohnungsbau bereitzustellen.

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 29./30. Oktober 2015 in Dresden

10. Die Bauministerkonferenz fordert den Bund zudem auf, dem Beispiel vieler Länder zu folgen und **wohnungspolitische Ziele in seiner Liegenschaftspolitik zu berücksichtigen**. Dazu sollte beim Verkauf von Liegenschaften an Kommunen der Kaufpreis unter Berücksichtigung der von der Kommune tatsächlich beabsichtigten Nutzung ermittelt werden; d.h. beispielsweise beim sozialen Wohnungsbau müssen die damit tatsächlich erzielbaren Erträge Grundlage der Verkehrswertermittlung sein.

11. Die Bauministerkonferenz sieht bei den Themen „Wohnen“ und „Stadtentwicklung in Zeiten zunehmender Diversität“ wesentliche Bausteine für die **Weiterentwicklung oder Etablierung kommunaler oder Landesintegrationskonzepte**. Sie bietet der Integrationsministerkonferenz ihre Mitarbeit bei der gemeinsamen Fortschreibung entsprechender konzeptioneller Überlegungen und konkreter Arbeitshilfen zum Thema einer **integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen** an.

16 : 0

Protokollnotiz des Freistaates Bayern:

Bayern erwartet eine ergebnisoffene Diskussion der Neukonzeption der EnEV und des EEWärmeG in 2016 unter Einbeziehung der Erhöhung der Anforderungen zum 1. Januar 2016 und betont die Notwendigkeit zeitnaher Lösungen.

Dieser Protokollnotiz treten Berlin, Sachsen und Schleswig-Holstein bei.

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 29./30. Oktober 2015 in Dresden

**TOP 5: Alternativen zum derzeitigen System der Bauregellisten nach
EuGH-Urteil**

Beschluss:

1. Die Bauministerkonferenz nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Die Bauministerkonferenz bittet ihre Mitglieder, sich für den unverzüglichen Abschluss der notwendigen (Gesetzgebungs-)Verfahren für die landesrechtliche Umsetzung der dritten Änderung des DIBt-Abkommens einzusetzen.
3. Die Bauministerkonferenz bittet den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen, die Ausarbeitung eines Verwaltungsabkommens nach Art. 2 Abs. 7 des DIBt-Abkommens in der Fassung des 3. Änderungsabkommens zur Übertragung der in der Neufassung der MBO vorgesehenen Aufgaben an das DIBt sicherzustellen.

16 : 0

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 29./30. Oktober 2015 in Dresden

TOP 6: **Umsetzung der Richtlinie 2013/55/EU – Änderungsgesetz zum
Musterarchitektengesetz (MArchG)**

Beschluss:

1. Die Bauministerkonferenz nimmt den Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen zur Kenntnis und stimmt dem Entwurf der Änderung des Musterarchitektengesetzes in der Fassung vom 21. September 2015 zu.

2. Die Bauministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, die Vorsitzende der Kultusministerkonferenz über die Änderung des Musterarchitektengesetzes zu informieren.

14 : 0 : 2 (SN, ST)

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 29./30. Oktober 2015 in Dresden

TOP 7: Fliegende Bauten – Umsetzung DIN EN 13814

Beschluss:

1. Die Bauministerkonferenz nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
2. Die Bauministerkonferenz bekräftigt, dass ein einheitlicher Vollzug in den Ländern von hoher Bedeutung sowohl für ein funktionierendes bauaufsichtliches System für Fliegende Bauten als auch für die Schausteller/Gewerbetreibenden selbst ist.
3. Die Bauministerkonferenz bittet den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen, die Systematik zur Genehmigung Fliegender Bauten und mögliche Varianten in Hinblick auf die Hinweise der Schausteller zu untersuchen und bis zur Sitzung der Bauministerkonferenz im 4. Quartal 2016 zu berichten.

16 : 0

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 29./30. Oktober 2015 in Dresden

TOP 8: Großstadtstrategie

Beschluss:

1. Die Bauministerkonferenz nimmt den Bericht mit dem Titel "Kommunale Strategien für die Entwicklung gemischtgenutzter und verdichteter Gebiete (genannt "Großstadtstrategie")" zur Kenntnis.

2. Die Bauministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit im Rahmen der für diese Legislaturperiode angekündigten Baurechtsnovelle
 - a. die Einführung eines neuen Baugebietes „Mischgebiet der Innenentwicklung“,
 - b. die Änderung des § 17 BauNVO mit dem Ziel einer dichteren Bebauungsmöglichkeit und
 - c. die immissionsschutz- und baurechtlichen Grundlagen zum Trennungsgebot einschließlich der immissionsschutzrechtlichen Regelwerkezu prüfen.

16 : 0

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 29./30. Oktober 2015 in Dresden

Protokollnotiz des Landes Baden-Württemberg:

Baden-Württemberg betont, dass das Entstehen neuer Lärmprobleme, die Maßnahmen im Rahmen der Lärmaktionsplanung erforderlich machen würden, nach Möglichkeit vermieden werden soll. Insbesondere werden passive Schallschutzmaßnahmen (geschlossene Fenster) grundsätzlich nicht als geeignetes Mittel gegen gewerblichen Lärm angesehen.

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 29./30. Oktober 2015 in Dresden

TOP 9: Deutsche Bewerbung um Olympische/Paralympische Spiele 2024/2028

Beschluss:

1. Die Bauministerkonferenz nimmt die gemeinsame Vorlage des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen und des Ausschusses für Staatlichen Hochbau zur Kenntnis.
2. Die Bauministerkonferenz begrüßt die Bewerbung des Deutschen Olympischen Sportbundes um die Ausrichtung der Olympischen/ Paralympischen Spiele 2024/2028 in Hamburg.
3. Die Bauministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, die Vorsitzende der Sportministerkonferenz über diesen Beschluss zu informieren.

16 : 0

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 29./30. Oktober 2015 in Dresden

TOP 10: **Stellungnahme der Bauministerkonferenz zum Baukulturbericht**
2014/2015 der Bundesstiftung Baukultur

Beschluss:

- I. Die Bauministerkonferenz stellt fest:
 1. Baukultur bezieht sich auf alle Bereiche unserer natürlichen und gestalteten Umwelt: auf Hochbau, Städtebau, Freiraum und Infrastruktur. Sie hat einen erheblichen Einfluss auf die Lebensqualität sowie die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Insofern ist die Qualität der Baukultur auch ein Standort- und Wettbewerbsfaktor für die Städte und Gemeinden wie auch für die Länder und den Bund. Zu ihren zentralen Aufgaben gehört die Förderung und Steigerung der Bau- und Gestaltungsqualität in diesen Bereichen.
 2. Die Gestaltung unseres unmittelbaren Lebensumfeldes ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die das Engagement von Bund, Ländern und Kommunen erfordert. Öffentliche und private Bauherren tragen Verantwortung als Vorbilder für nachhaltiges, qualitätsvolles Bauen, für die sinnvolle Nutzung von Ressourcen sowie für die behutsame Weiterentwicklung und Sanierung ihrer Städte und Gemeinden unter Wahrung unseres baukulturellen Erbes sowie ihrer Natur- und Erholungsräume.
 3. Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen dieser Aufgaben ist es, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschaft, Wissenschaft und gesellschaftliche Gruppen aktiv eingebunden werden und ihre Interessen im Sinne des Gemeinwohls aktiv in die Prozesse einbringen.

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 29./30. Oktober 2015 in Dresden

Deshalb gehören auf Qualität ausgerichtete Planungs- und Beteiligungsprozesse zu den zentralen Instrumenten einer nachhaltigen Baukulturpolitik.

II. Die Bauministerkonferenz stimmt überein:

Im Baukulturbericht 2014/2015 hat die Stiftung den Fokus auf drei zentrale und aktuelle Themen gerichtet und daraus konkrete Handlungsempfehlungen für die unterschiedlichen Entscheidungsträger und Akteure abgeleitet:

- gemischte Quartiere,
- öffentlicher Raum und Infrastruktur und
- Planungskultur und Prozessqualität.

Diese Themen spielen insbesondere im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und den gesellschaftlichen Veränderungen eine entscheidende Rolle für die Entwicklung der urbanen Räume und bieten gute Anknüpfungspunkte für die qualitative Verbesserung unserer Lebensräume.

III. Die Bauministerkonferenz begrüßt

- den Bericht der Bundesstiftung Baukultur als fundierten Beitrag zur Bestandsaufnahme der baukulturellen Situation in Deutschland und als gute Grundlage für die politische und fachliche Debatte über die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für Baukultur bei Bund, Ländern, Kommunen sowie sonstigen Entscheidungsträgern und Akteuren. In diesem Zusammenhang würdigt die Bauministerkonferenz, dass der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund bereits mit Vorliegen des Berichts der Bundesstiftung Baukultur ein Positionspapier der Kommunen in Deutschland zur Planungs- und Baukultur in der integrierten Stadtentwicklung beschlossen haben.

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 29./30. Oktober 2015 in Dresden

- dass der Baukulturbericht die Bedeutung von Baukulturinitiativen in den Ländern und Kommunen würdigt. Sie sind besonders geeignet, den Dialog und die gesellschaftliche Debatte über baukulturelle Fragen anzustoßen, den Aufbau von Netzwerken zu koordinieren, inhaltliche Impulse zu geben, lokale Initiativen oder Projekte zu fördern und baukulturell beispielhafte Leistungen bekannt zu machen. Ein verstärkter Austausch unter den Landesinitiativen und mit der Bundesstiftung trägt dazu bei, Synergien zu erschließen und die Wirksamkeit der eigenen Anstrengungen zu steigern.
 - dass der Baukulturbericht 2016/2017 die ländlichen Räume sowie Klein- und Mittelstädte ins Blickfeld rücken wird und bittet um frühzeitige Einbeziehung der Gremien der Bauministerkonferenz in die Erarbeitung des Berichtes.
- IV. Die Bauministerkonferenz bittet den Bund, die Ergebnisse des Baukulturberichts 2014/2015 bei der Ausrichtung der Stadtentwicklungs- und Baupolitik einschließlich der Förderinstrumente einzubeziehen.
- V. Die Bauministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit die Stellungnahme der Bauministerkonferenz zu übermitteln.

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 29./30. Oktober 2015 in Dresden

TOP 11: **Verwendung der Entflechtungsmittel der Wohnraumförderung
im Jahr 2014**

Beschluss:

1. Die Bauministerkonferenz nimmt die Vorlage des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen zur Kenntnis.

2. Die Bauministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit über den Beschluss zu informieren und den Bericht zu übersenden.

16 : 0

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 29./30. Oktober 2015 in Dresden

**TOP 12: Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen –
Bereitstellung von Bundesmitteln für die Wohnraumförderung nach 2019**

Beschluss:

1. Die Bauministerkonferenz nimmt den Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen zur Kenntnis.
2. Der Bericht bestätigt, dass aufgrund der darin aufgezeigten Bedarfe die Wohnraumförderung auch über das Jahr 2019 hinaus eine Daueraufgabe bleibt, zu deren Bewältigung weiterhin Kompensationsmittel des Bundes erforderlich sind. Zum klassischen Bereich der sozialen Wohnraumförderung treten zunehmend Maßnahmen, die der Umsetzung bundespolitischer Vorgaben, insbesondere der Klimapolitik, der Bewältigung des demografischen Wandels sowie der grenzüberschreitenden Wanderbewegungen Rechnung tragen. Hinzu kommt das gemeinsame "Bündnis für bezahlbares Bauen und Wohnen".
3. Die Bauministerkonferenz bekräftigt daher ihren Beschluss vom 13./14. November 2014. Sie hält nach 2019 Kompensationsmittel des Bundes in deutlich gesteigertem Umfang für erforderlich.
4. Die Bauministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss an den Vorsitzenden der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zu übermitteln.

15 : 0 : 1 (BW)

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 29./30. Oktober 2015 in Dresden

Protokollnotiz des Landes Baden-Württemberg:

Das Land Baden-Württemberg spricht sich grundsätzlich ebenfalls für die Beibehaltung und Dynamisierung der Bundesmittel für die Wohnraumförderung für die Zeit nach 2019 aus. Im Rahmen der laufenden Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wurde von Baden-Württemberg ein Entflechtungsvorschlag zu diesem Bereich eingebracht.

Hierbei soll der Bund das Wohngeld vollständig übernehmen. Im Gegenzug könnten die Länder die soziale Wohnraumförderung komplett übernehmen. Aus Sicht Baden-Württembergs ist daher der Weg für die Fortführung der Bundesmittel zur Wohnraumförderung noch offen (Fortführung Entflechtungsmittel oder bzw. Erhöhung der Umsatzsteuer-Anteile oder Entflechtung im Zusammenhang mit dem Wohngeld).

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 29./30. Oktober 2015 in Dresden

TOP 13: **Stadt und Klima**

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 29./30. Oktober 2015 in Dresden

TOP 14: **Leitsätze zum Management von großen Baumaßnahmen der Konferenz
der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes
und der Länder**

Beschluss:

Die Bauministerkonferenz nimmt den Bericht zur Kenntnis.

16 : 0

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 29./30. Oktober 2015 in Dresden

TOP 15: **Bestellung des Vorsitzenden des Ausschusses für Staatlichen Hochbau**

Beschluss:

Die Bauministerkonferenz bestätigt Herrn Ministerialdirigent Elmar Damm, Hessisches Ministerium der Finanzen, als neuen Vorsitzenden des Ausschusses für Staatlichen Hochbau. Gleichzeitig dankt sie dem bisherigen Vorsitzenden, Herrn Ministerialdirigent Friedrich Geiger, für die geleisteten Dienste.

Mit dem Vorsitz wechselt auch die Geschäftsführung von Bayern nach Hessen.

16 : 0

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 29./30. Oktober 2015 in Dresden

TOP 16: **Vorsitz und stellvertretender Vorsitz der Bauministerkonferenz für die Jahre 2016 und 2017**

Beschluss:

Für die Kalenderjahre 2016 und 2017 gehen der Vorsitz der Bauministerkonferenz auf das Land Sachsen-Anhalt und der stellvertretende Vorsitz auf den Freistaat Sachsen über.

16 : 0

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 29./30. Oktober 2015 in Dresden

TOP 17: Bericht der EU-Referentin

Frau Dr. Dagmar Tytko berichtet.

Es wird kein Beschluss gefasst.

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 29./30. Oktober 2015 in Dresden

TOP 18: Verschiedenes

1. Frau Bundesministerin Dr. Barbara Hendricks bedankt sich bei Herrn Staatsminister Markus Ulbig (SN) für die Verständigung im Rahmen des Kamingesprächs, dass dem Bund als Gast in der Bauministerkonferenz zukünftig das Recht auf eigene Themenanmeldung/Antragseinbringung eingeräumt wird.

2. Der Vorsitzende der Bauministerkonferenz teilt mit, dass häufiger Schreiben mit unterschiedlichen Inhalten von Fachverbänden, so wie das vorliegende Schreiben des Fachverbandes Fußverkehr Deutschland e. V., an den Vorsitzenden der Bauministerkonferenz sowie an alle Bauminister/-innen und Senatoren/-innen der Länder gerichtet werden. Diese Schreiben sollen von den dafür zuständigen Fachgremien der Bauministerkonferenz beantwortet werden.

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 29./30. Oktober 2015 in Dresden

TOP 19: Ort und Termin der nächsten Sitzung

Die Bauminister/-innen und Senatoren/-innen der Länder verständigen sich darauf, dass Mitte nächsten Jahres eine Sonderbauministerkonferenz zum Thema „Neukonzeption von Energieeinsparverordnung und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz“ in Berlin stattfinden soll.

Die nächste reguläre Bauministerkonferenz findet am 20./21. Oktober 2016 in Magdeburg statt.